



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

- elektronische Post -

betroffene Verbände und Organisationen

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Jessica Ritschel
REFERAT RB5
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL Rb5@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN 560000#00005#0004

DATUM Berlin, 17. Juni 2024

BETREFF: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts
(Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 (KostRÄG 2025))

HIER: Verbändebeteiligung

ANLAGE: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der als Anlage beigefügte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz, der von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden ist, sieht lineare Erhöhungen der Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sowie der Gerichts- und Gerichtsvollziehergebühren vor. Zudem sollen die Vergütungssätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes für Sachverständige und Sprachmittler angehoben und die Entschädigungssätze für Telekommunikationsunternehmen, die Anordnungen zur Überwachung der Telekommunikation umsetzen, angepasst werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf neben Klarstellungen und Präzisierungen weitere Änderungen des anwaltlichen Vergütungsrechts sowie des Gerichts-, Gerichtsvollzieher- und Notarkostenrechts. Hervorzuheben ist dabei die Änderung des § 48 des Gerichts- und Notarkostengesetzes, der insbesondere den Geschäftswert für Hofübergaben regelt. Neu geregelt werden sollen auch die Zustellungsgebühren der Gerichtsvollzieher. Für Kostenberechnungen der Notare soll künftig die Textform genügen.

Sofern Sie zu dem Entwurf Stellung nehmen möchten, bitte ich Sie, mir Ihre Stellungnahme bis

8. Juli 2024

zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitte ich darum, die Stellungnahme im PDF-Format einzureichen. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitte ich darum, diese aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas May